

Das Leben aus dem Ehesakrament

Der inkarnatorische und dynamische Charakter der christlichen Ehe

Von Josef Spindelböck

Zusammenfassung

Die sakramentale Ehe kann nur in der Zusammenschau all ihrer natürlichen und übernatürlichen Aspekte angemessen erfasst werden; in ihrer inkarnatorischen Dimension hat sie teil am Mysterium der bräutlichen Beziehung Christi zur Kirche. In der Geschichte der Kirche wurde diese Wahrheit immer tiefer erkannt, wobei dem Lehramt der Päpste des 20./21. Jh. besondere Bedeutung zukommt. Die beiden Bischofssynoden über Ehe und Familie sowie das Nachsynodale Apostolische Schreiben »Amoris laetitia« von Papst Franziskus leiten uns an, die Sakramentalität der Ehe nicht als etwas rein Statisches zu begreifen, sondern als lebenslangen Prozess der Entfaltung und Reifung der Gatten, in den auch ihre Kinder miteinbezogen sind. Die Gnade Christi nimmt die natürlichen Eigenschaften der Ehe auf und vervollkommnet sie. Auf diese Weise zeigt sich in der christlichen Ehe und Familie ein ursprünglicher Typus der Kirche als »Hauskirche«, die auch wirksam wird für das Wohl der Gesellschaft.

Die Ehe in ihrer inkarnatorischen Dimension

Was macht das Besondere und Eigentliche einer christlichen Ehe aus? Wonach verlangen Brautleute, wenn sie sich in bewusster Entscheidung zu einer kirchlichen Hochzeit anmelden? Wonach sollten sie gemäß ihrem Selbstverständnis als katholische Christen verlangen? Worauf zielt die katholische Ehevorbereitung ab?

Die Antwort darauf lässt sich anscheinend leicht geben: *Die zur kirchlichen Hochzeit entschlossenen Brautleute wollen das Ehesakrament empfangen.* Doch eine solche Antwort wirft manche Fragen auf und will jedenfalls noch besser bedacht und auch theologisch in den Blick genommen werden.

Die gültige Ehe zwischen Getauften ist ein Sakrament¹: dieses dogmatische und kirchenrechtliche Axiom ist der Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen, die einem wichtigen Anliegen der letzten Bischofssynoden² sowie des mit Datum vom

¹ »Der Ehebund, durch den Mann und Frau unter sich die Gemeinschaft des ganzen Lebens begründen, welche durch ihre natürliche Eigenart auf das Wohl der Ehegatten und auf die Zeugung und die Erziehung von Nachkommenschaft hingeorndet ist, wurde zwischen Getauften von Christus dem Herrn zur Würde eines Sakramentes erhoben.« – Katechismus der Katholischen Kirche (= KKK). Neuübersetzung aufgrund der Editio typica Latina, München-Vatikan 2003, Nr. 1601. Hier wird wörtlich die Definition aus dem nachkonziliaren »Codex iuris canonici« (= CIC) von 1983, can. 1055, §1 übernommen. Anschließend daran heißt es in § 2: »Deshalb kann es zwischen Getauften keinen gültigen Ehevertrag geben, ohne dass er zugleich Sakrament ist.« – Vgl. CIC 1917, can. 1012.

² Vgl. 3. Außerordentliche Generalversammlung der Bischofssynode zum Thema: »Die pastoralen Herausforderungen im Hinblick auf die Familie im Kontext der Neuevangelisierung«, 05.–19. 10. 2014; 14. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode zum Thema: »Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute«, 04.–25. 10. 2015, http://www.vatican.va/roman_curia/synod/index_ge.htm. Vgl. Christoph Kardinal Schönborn (Hg.), Berufung und Sendung der Familie. Die zentralen Texte der Bischofssynode. Mit einem Kommentar von P. Michael Sievernich SJ, Freiburg 2015.

19. März 2016 vorgelegten Nachsynodalen Apostolischen Schreibens »Amoris laetitia«³ von Papst Franziskus entsprechen. Mit der Würdigung der Sakramentalität der Ehe wird keineswegs ein statisches Verständnis der Ehe als ein für alle Mal geschlossener Vertrag festgeschrieben, sondern es geht um die je neue Bewährung im christlichen Glauben und Leben aus der von Gott her verbindlich zugesagten Fülle der Gnade im Ehesakrament.⁴

Zwei Missverständnisse gilt es von vornherein auszuschließen; man könnte es einerseits als das naturalistische und andererseits als das supranaturalistische Fehlverständnis bezeichnen.

Der Naturalismus leugnet die Dimension der Gnade. Die Wirklichkeit insgesamt, so auch jene der Ehe, wird reduziert auf »Natur« im Sinne des faktisch gegebenen und vielleicht auch ideal Gesollten, jedenfalls aber mit den eigenen Kräften des Menschseins Erreichbaren. Hier läuft letztlich alles auf Selbsterlösung hinaus.⁵

Der Supranaturalismus wiederum lässt die nötige Bodenhaftung vermissen. In einseitiger Überbetonung des Gnadenswirkens Gottes wird das, was bereits von der Schöpfungswirklichkeit her als gut anzusehen ist, ausgeblendet oder doch beiseitegeschoben. »Gnade« wird hier gleichsam ohne »Natur« konzipiert.⁶

Beide zunächst theoretischen Ansätze zeigen in der praktischen Konsequenz schlimme Auswirkungen: Im ersten Fall wird auf Gott vergessen, und der Mensch baut nur auf die eigenen Kräfte. Ziemlich bald entdecken die meisten, dass jene Kräfte doch nur begrenzt sind. Übrig bleiben dann oft Ernüchterung, Enttäuschung

³ Vgl. Papst Franziskus, *Amoris Laetitia – Freude der Liebe*. Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Amoris Laetitia* über die Liebe in der Familie. Mit einer Hinführung von Christoph Kardinal Schönborn, Freiburg 2015 (= AL), http://w2.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20160319_amoris-laetitia.html. AL 75 bestätigt ausdrücklich das Axiom von der Identität einer gültigen Ehe zwischen Getauften mit dem Ehesakrament.

⁴ Vgl. umfassend: Joachim Piegsa, *Das Ehesakrament*, Handbuch der Dogmengeschichte, Bd IV, Faszikel 6, Freiburg-Basel-Wien 2002; Benedetto Testa, *Das Sakrament der Ehe. Die Heiligung der ehelichen Liebe*, in: ders., *Die Sakramente der Kirche* (Reihe »Amateca: Lehrbücher zur katholischen Theologie«, Bd IX), Paderborn 1998, 302–336.

⁵ Historisch ist eine solche Auffassung und Mentalität in den Ideologien des Gnostizismus und des Pelagianismus festzumachen. Papst Franziskus spricht im Apostolischen Schreiben »*Evangelii gaudium*« (= EG) vom 24.11.2013 von einem »selbstbezogene(n) und prometheische(n) Neu-Pelagianismus derer, die sich letztlich einzig auf die eigenen Kräfte verlassen und sich den anderen überlegen fühlen, weil sie bestimmte Normen einhalten oder weil sie einem gewissen katholischen Stil der Vergangenheit unerschütterlich treu sind. Es ist eine vermeintliche doktrinelte oder disziplinarische Sicherheit, die Anlass gibt zu einem narzisstischen und autoritären Elitebewusstsein, wo man, anstatt die anderen zu evangelisieren, sie analysiert und bewertet und, anstatt den Zugang zur Gnade zu erleichtern, die Energien im Kontrollieren verbraucht.« – EG 94. http://w2.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20131124_evangelii-gaudium.html

⁶ Demgegenüber lässt das theologische Axiom »*gratia supponit naturam*« (vgl. Thomas von Aquin, *STh I* q.1.a.8 ad 2; q.2 a. 2 ad 1) erkennen, dass die Gnade die Natur voraussetzt, und zwar jene Wesensbestimmtheit oder Natur des Menschen, die immer auch schon Kultur ist. So hält Papst Franziskus fest: »Die Gnade setzt die Kultur voraus, und die Gabe Gottes nimmt Gestalt an in der Kultur dessen, der sie empfängt.« – EG 115. Vgl. Bernhard Stoockle, *Gratia supponit naturam. Geschichte und Analyse eines theologischen Axioms unter besonderer Berücksichtigung seines patristischen Ursprunges, seiner Formulierung in der Hochscholastik und seiner zentralen Position in der Theologie des 19. Jahrhunderts* (*Studia Anselmia* 49), Rom 1962.

oder gar Verzweiflung. Im zweiten Fall wird von vornherein ein nicht lebbares Ideal konstruiert, dem manche zwar in durchaus edler Gesinnung nachkommen wollen. Weil aber die Natur auf Dauer nicht missachtet werden darf, ohne dass sie »zurückschlägt«⁷, lässt sich eine solche einseitige Ausrichtung nicht durchhalten. Auch in diesem Fall sind Enttäuschungen vorprogrammiert, die bis zum Glaubensverlust führen können.

Dabei sollte gerade die Sicht der Ehe als Sakrament auf beide Missverständnisse eine wahrhaft katholische, d.h. allumfassende Antwort geben können: Die Ehe ist ein von Christus zur Würde des Sakraments erhobenes »Zeichen«, das bereits in der Schöpfungsordnung grundgelegt ist und alles wahrhaft Menschliche in sich begreift und heiligt. Auf diese Weise verwirklicht sich in der Ehe das inkarnatorische Prinzip, wonach Gott in Jesus Christus wahrhaft Mensch geworden ist. Der menschliche Leib in seiner Wirklichkeit und damit auch die ehelich-sexuelle Liebe von Mann und Frau werden in der sakramentalen Ehe zum realen Symbol der göttlichen Liebe.⁸

Gottes Gnade umgreift den ganzen Menschen in Leib und Seele; das, was man »Natur« nennt, wird angenommen und geheiligt, nicht ausgelöscht oder »spiritualisiert«. Die Ehe steht gleichsam an der Schnittstelle zwischen Schöpfungsordnung und Heilsordnung. Eben dies verlangt eine zugleich differenzierte und ganzheitliche Betrachtung, welche die Einseitigkeiten des Naturalismus und des Supernaturalismus vermeidet und der inkarnatorischen Struktur der christlichen Offenbarung folgt.

Die Grundlegung der Ehe in der Schöpfungsordnung

Weil die Ehe im Schöpferwillen Gottes gründet und allen Menschen – sofern sie ehefähig und zur Eheschließung willentlich bereit sind – offensteht, kann die Ehe als »Sakrament der Natur« oder auch als »ursprüngliches Sakrament« bezeichnet werden.⁹ Hier wird der Begriff »Sakrament« nicht im theologischen Sinn verwendet, der sich auf die Einsetzung als wirksames Gnadenzeichen durch Jesus Christus bezieht.

Der Befund der Religionsgeschichte zeigt, dass die Ehe immer schon und bei praktisch allen Völkern mit dem Sakralen, dem Heiligen und so mit Gott bzw. den

⁷ »Naturam expelles furca, tamen usque recurret et mala perrumpet furtim fastidia victrix.« – Horaz, Epistula I, 10, 24–25.

⁸ Die Schöpfungs- und Erlösungsordnung sind aufeinander bezogen, sodass Gott selbst die »Theologie des Leibes« begründet hat: »Dadurch, dass das Wort Gottes Fleisch wurde, ist der Leib, ich möchte sagen, wie durch das Hauptportal in die Theologie eingetreten, also in die Wissenschaft von den göttlichen Dingen.« – Johannes Paul II., 23. Katechese, 02.04.1980, in: Johannes Paul II., Die menschliche Liebe im göttlichen Heilsplan. Eine Theologie des Leibes (= TdL), hg. von Norbert und Renate Martin, Kißlegg 2008, 192. Vgl. Josef Spindelböck, Theologie des Leibes kurzgefasst. Eine Lesehilfe zu »Liebe und Verantwortung« von Karol Wojtyła sowie zu den Katechesen Johannes Pauls II. über die menschliche Liebe, Verlag St. Josef, Kleinrain 2015.

⁹ Karol Wojtyła unterscheidet im Hinblick auf die Ehe zwischen dem »Sakrament der Natur« und dem »Sakrament der Gnade«: vgl. Karol Wojtyła (Johannes Paul II.), Liebe und Verantwortung. Eine ethische Studie. Auf der Grundlage des polnischen Textes neu übersetzt und herausgegeben von Josef Spindelböck, Kleinrain 2010², 326–328. In den Katechesen zur »Theologie des Leibes« spricht Johannes Paul II. vom »ursprünglichen Sakrament« aufgrund der Schöpfungsordnung, das durch Jesus Christus für das Heilswirken Gottes geöffnet wird: vgl. 100. Katechese, 24.11.1982, in: TdL 562–566.

Göttern und göttlichen Kräften verbunden war.¹⁰ Nicht zuletzt geht es bei der Ehe um die Quellen des Lebens und die Urgewalt der Liebe; beides wird in seiner letzten Tiefe außerhalb des Menschen verankert, eben dort, wo er höhere Mächte anerkennt und Gott die Anbetung bzw. dem Göttlichen Verehrung erweist. Die Ehe ist in dieser Perspektive kein »weltlich Ding« (Martin Luther¹¹), sondern etwas Heiliges und mit dem Göttlichen Verbundenes. Der Mensch ist gemäß diesem Schatz an religiöser und menschlicher Erfahrung wohl beraten, wenn er den grundlegenden Respekt, ja die Ehrfurcht vor diesem heiligen Geheimnis seines Ursprungs und Bestehens aufrechterhält und demgemäß zu leben sucht.

Die Schöpfungsordnung betrifft das Personsein des Menschen als Mann und Frau und auch jenen gegenseitigen Bund der Liebe und des Lebens, den wir Ehe nennen. Gemäß dem in der Heiligen Schrift schon im Buch Genesis kundgetanen Plan Gottes verlässt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau, und die beiden werden ein Fleisch.¹² Unser Herr Jesus Christus beruft sich in seinem Streitgespräch mit den Pharisäern auf diesen schöpfungsgemäßen »Anfang« der Ehe¹³ und stellt fest: »Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.«¹⁴ Im Sakrament der Gnade, zu dem Jesus Christus die Ehe zwischen Getauften erhoben hat, wird das Gute¹⁵ der Schöpfung bestätigt, bewahrt und vollendet. So finden sich in der schöpfungsgemäßen Ursprungswirklichkeit der Ehe bereits die wesentlichen Sinngehalte, die dann auch im Sakrament der Ehe eine grundlegende Rolle spielen.¹⁶

Der heilige Augustinus hat dies mit der berühmten Aufzählung der Güter (»bona«) der Ehe festgehalten. Es geht um »fides, proles, sacramentum«.¹⁷ Obwohl der Bischof von Hippo im Hinblick auf die menschliche Sexualität und ihre durch die Erbsünde

¹⁰ Im Hinblick auf die griechisch-römische Sicht der Ehe gilt: »Der Grund für die Ehe ist nächst naturhaften Gegebenheiten religiös.« – Albrecht Oepke, *Ehe I*, in: *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd 4, Stuttgart 1959, 650–666, hier 651.

¹¹ »Es kann ja niemand leucken, das die ehe ein eusserlich weltlich ding ist wie kleider und speise, haus und hoff, weltlicher oberkeit unterworfen, wie das beweisen so viel keiserliche rechte daruber gestellet.« – Martin Luther, *Von Ehesachen*, in: *Weimarer Ausgabe* 30/III, 205, http://www.maartenluther.com/30-III_werkekritischege3003luthuoft_bw.pdf.

¹² Vgl. Gen 2,24; Mt 19,5; Mk 10,8; 1 Kor 6,16.

¹³ Vgl. Mt 19,3–12; Mk 10,2–12.

¹⁴ Mt 19,6; Mk 10,9.

¹⁵ »Gott sah, dass es gut war.« (Gen 1,4.10.12.18.21.25). »Gott sah alles an, was er gemacht hatte: Es war sehr gut.« (Gen 1,31).

¹⁶ »Es erweist sich als besonders angemessen, die natürlichen Eigenschaften der Ehe, das eheliche Gut (bonum coniugum) christozentrisch zu verstehen. Zu ihm gehört Einheit, Offenheit gegenüber dem Leben, Treue und Unauflöslichkeit der Ehe.« – 14. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode zum Thema: »Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute«, 04.–25. 10. 2015, *Relatio finalis*, Nr. 47. In AL 77 wird diese Aussage in Kurzform referiert und im Hinblick auf die christliche Ehe um die Dimension der »gegenseitige(n) Hilfe auf dem Weg zur vollkommenen Freundschaft mit dem Herrn« erweitert.

¹⁷ Vgl. Augustinus, *De Genesi ad litteram*, 9,7,12 (in: PL 34,397); *De bono coniugali*, 24,32 (in: PL 40,394). Pius XI. nimmt in seiner Enzyklika »Casti connubii« wiederholt darauf Bezug und sieht darin »eine klare und erschöpfende Zusammenfassung der gesamten Lehre über die christliche Ehe«, https://stjosef.at/dokumente/casti_connubii.htm. Auch Franziskus verweist in seiner Ansprache vor der Römischen Rota vom 22. Januar 2016 darauf, http://w2.vatican.va/content/francesco/it/speeches/2016/january/documents/papa-francesco_20160122_anno-giudiziario-rotaromana.html.

bedingten negativen Tendenzen zu pessimistisch war, ist seine Lehre von den Gütern oder Werten der Ehe doch ganz und gar positiv und hebt das Große hervor, das Gott selber in diesen Bund von Mann und Frau hineingelegt hat:

»Die Treue will besagen, dass nicht außerhalb des Ehebundes mit einem anderen oder einer anderen sexuell verkehrt werde. Die Nachkommenschaft, dass das Kind mit Liebe entgegengenommen, mit herzlicher Güte gepflegt und gottesfürchtig erzogen werde. Das Sakrament endlich, dass die Ehe nicht geschieden werde und der Geschiedene oder die Geschiedene nicht einmal, um Nachkommenschaft zu erhalten, mit einem anderen eine Verbindung eingehe. Das hat als Grundsatz der Ehe zu gelten, durch den die naturgewollte Fruchtbarkeit geadelt und zugleich das verkehrte Begehren in den rechten Schranken gehalten wird.«¹⁸

Hier fällt fürs erste auf, dass es nicht heißt »proles, fides, sacramentum«, wie dies üblicherweise zitiert wird und auch bei Augustinus selbst eine gewisse Präferenz hat¹⁹, sondern »fides, proles, sacramentum«. In dieser unterschiedlichen Reihung kündigt sich schon die spätere Debatte um die Vor- oder Nachrangigkeit der Ehezwecke an. Eine sich stark an Augustinus orientierende Tradition mit dogmatischen, moraltheologischen, kirchenrechtlichen und pastoralen Implikationen sah in der Zeugung und Erziehung von Nachkommen den »finis primarius«, also den Hauptzweck der Ehe, dem dann die gegenseitige Hilfeleistung der Gatten und die geordnete Befriedigung des sexuellen Begehrens nach- und untergeordnet wurden.²⁰

Diese Engführung entsprach jedoch nicht dem vollen Sinngehalt der Lehre der Kirche über die Ehe. Schon der »Catechismus Romanus«, der im Auftrag des Konzils von Trient erarbeitet wurde, hielt fest, was dann Papst Pius XI. in der Enzyklika »Casti connubii« positiv hervorgehoben hat: »Die gegenseitige innere Formung der Gatten, das beharrliche Bemühen, einander zur Vollendung zu führen, kann man, wie der Römische Katechismus lehrt²¹, sogar sehr wahr und richtig als Hauptgrund und eigentlichen Sinn der Ehe bezeichnen. Nur darf man dann die Ehe nicht im engeren Sinne als die Einrichtung zur Zeugung und Erziehung des Kindes, sondern im Weiteren als volle Lebensgemeinschaft fassen.«²²

Eben diese umfassende personale Sicht der Ehe ist dann durch die Ehelehre des 2. Vatikanischen Konzils und der darauffolgenden kirchlichen Dokumente in ihr vol-

¹⁸ »Hoc autem tripartitum est; fides, proles, sacramentum. In fide attenditur ne praeter vinculum coniugale, cum altera vel altero concumbatur: in prole, ut amanter suscipiatur, benigne nutriatur, religiose educetur: in sacramento autem, ut coniugium non separetur, et dimissus aut dimissa nec causa prolis alteri coniungatur. Haec est tamquam regula nuptiarum, qua vel naturae decoratur fecunditas, vel incontinentiae regitur pravitas.« – Augustinus, De Genesi ad litteram 9,7,12 (in: PL 34,397).

¹⁹ »Haec omnia bona sunt, propter quae nuptiae bonae sunt: proles, fides, sacramentum.« – Augustinus, De bono coniugali, 24,32 (in: PL 40,394).

²⁰ Vgl. CIC 1917, Can. 1013 § 1: »Matrimonii finis primarius est procreatio atque educatio prolis; secundarius mutuuum adiutorium et remedium concupiscentiae.«

²¹ Vgl. Catechismus Romanus, II, cap. VIII, q.13.

²² »Haec mutua coniugum interior conformatio, hoc assiduum sese invicem perficiendi studium, verissima quadam ratione, ut docet Catechismus Romanus, etiam primaria matrimonii causa et ratio dici potest, si tamen matrimonium non pressius ut institutum ad prolem rite procreanda educandamque, sed latius ut totius vitae communio, consuetudo, societas accipiatur.« – Pius XI., Casti connubii, in: AAS 22 (1930) 548.

les Recht eingesetzt worden.²³ Die Ehe wird demgemäß nicht nur als Vertrag angesehen, sondern als personaler Bund, den Gott zwischen den Gatten begründet und in den sie selber mit ihrer Freiheit ganz einbezogen sind. Es geht um die wechselseitige Annahme und Hingabe von Mann und Frau als Ehepartner, damit sie sich so in Liebe beistehen in den Wechselfällen des Lebens und die Kinder annehmen, die Gott ihnen schenken will. Der eheliche Bund ist unkündbar, weil auch Gott seine Liebe zu diesem konkreten Paar niemals aufkündigt.²⁴ Eben dies ist mit der rechtlich umschriebenen, im Tiefsten aber personalen und auf Gott verweisenden Kategorie der Unauflöslichkeit der Ehe bzw. der Untrennbarkeit des Ehebandes gemeint. »Die Unauflöslichkeit der Ehe (vgl. *Mk* 10,2–9) ist nicht zunächst als Joch zu empfinden, das dem Menschen auferlegt wird, sondern vielmehr als ein Geschenk an die Menschen, die in der Ehe vereint sind.«²⁵

Die erste und grundlegende Wirkung der Ehe schon als »Sakrament der Natur« ist das Eheband: jene ausschließliche und auf Dauer angelegte Verbindung von Mann und Frau in der personalen Gemeinschaft des ganzen Lebens, die fort dauert, bis der Tod die Gatten scheidet. Das »vinculum coniugale« stellt eine Gabe des Schöpfers für die Gatten dar und bedeutet zugleich ein Geschenk für die Kinder, die aus dieser Ehe entspringen. Sowohl die Gatten selber als auch ihre Kinder sind auf Stabilität und Sicherheit angewiesen. Die Ganzhingabe und Ganzannahme in Liebe braucht als Raum des Vertrauens einen institutionellen Rahmen, innerhalb dessen sie verwirklicht wird und gedeihen kann. Insofern besteht gerade hier kein Gegensatz zwischen der in ehelicher Liebe und Hingabe zu verwirklichenden »communio personarum« und der Ehe als Institution.²⁶

Die Ehe als solche – dies zeigt uns die göttliche Offenbarung schon im Hinblick auf die Schöpfungsordnung – ist keine menschliche Erfindung. Daher ist dem Menschen ihre Grundgestalt in ähnlicher Weise vorgegeben, so wie er sich selber in seiner menschlichen Wesensverfasstheit (d.h. in seiner »Natur«) vor- und aufgegeben ist. Eine willkürliche Veränderung dessen, was zum Wesen der Ehe gehört (als treue, auf Dauer angelegte Verbindung von Mann und Frau mit gegenseitiger Gewährung des Rechts auf sexuelle Vereinigung in Offenheit für Kinder), würde das zerstören, was mit der Ehe der Sache nach gemeint ist. Blicke der Begriff »Ehe« dennoch erhalten, dann wäre unter der Hand etwas Neues eingeführt worden; die sachliche Identität ist jedoch dann nicht mehr gegeben.

Wesentliche Bedingungen für das Zustandekommen einer gültigen Ehe sind, wie die Kanonistik mit Bezug auf die Schöpfungswirklichkeit der Ehe feststellt: die Ehe-

²³ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute »Gaudium et spes« (= GS), Nr. 47–52; Paul VI., Enzyklika »Humanae vitae« über die rechte Ordnung der Weitergabe des menschlichen Lebens, 25.07.1968; Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben »Familiaris consortio« (= FC) über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute, 22. 11. 1981; CIC 1983, can. 1055 §1.

²⁴ »Die unwiderrufliche Bundestreue Gottes ist das Fundament der Unauflöslichkeit der Ehe. Die umfassende, tiefe Liebe der Eheleute stützt sich nicht nur auf menschliches Vermögen: Gott steht diesem Bund in der Kraft seines Geistes bei. Die Entscheidung, die Gott uns gegenüber getroffen hat, spiegelt sich in gewisser Weise in der Wahl des Ehegatten wieder: wie Gott sein Versprechen auch dann hält, wenn wir scheitern, so gelten auch die eheliche Liebe und Treue »in guten wie in schlechten Zeiten.« – 14. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode zum Thema: »Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute«, 04.–25. 10. 2015, Relatio finalis, Nr. 48.

²⁵ Relatio finalis (2015), Nr. 40; Relatio Synodi (2014), Nr. 14; das Zitat ist aufgenommen in AL 62.

²⁶ Vgl. dazu Karol Wojtyła, Liebe und Verantwortung, a.a.O., 315–328 (»Der Wert der Institution«).

fähigkeit, der Ehwille sowie die entsprechende Form öffentlicher Willensäußerung. Die Ehefähigkeit äußert sich im Freisein von trennenden Ehehindernissen.²⁷ Der Ehwille ist praktisch und konkret auf eine einzige Person des jeweils anderen Geschlechts gerichtet, mit der man eine ausschließliche und umfassende Gemeinschaft des Lebens und der Liebe eingehen will, bis dass der Tod die Partner scheidet. Gegenstand des Ehekonsenses ist die gegenseitige Selbsthingabe, welche die ganze Person betrifft und die Ehe als »eine zwischen Mann und Frau auf Dauer angelegte Gemeinschaft« versteht, die »darauf hingeeordnet« ist, »durch geschlechtliches Zusammenwirken Nachkommenschaft zu zeugen.«²⁸ Wer beim Aussprechen der konsensbezeugenden Worte innerlich nicht zustimmt, schließt keine gültige Ehe. Die Formpflicht wurde von der Kirche auf dem Konzil von Trient mit dem Dekret »Tametsi« eingeführt, und zwar in der Weise, dass in Zukunft alle getauften Ehwillingen zu einer geheimen (klandestinen) Eheschließung unfähig (inhabiles) sind.²⁹ Mit dem CIC 1917 wurde das Hindernis der Klandestinität fallengelassen und dafür eine irritierende Formvorschrift eingeführt. Diese besteht auch gemäß geltendem Recht, wonach »nur jene Ehen ... gültig [sind], die geschlossen werden unter Assistenz des Ordinarius oder des Ortspfarrers oder eines von einem der beiden delegierten Priesters oder Diakons sowie vor zwei Zeugen ...«³⁰

Die Vollendung der Ehe als Sakrament in der Heilsordnung

Ein erweiterter Gnadenbegriff, der sich an der Sicht der Kirchenväter orientiert, erkennt bereits die Schöpfung als »Gnade«, insofern gerade die »creatio ex nihilo« eine freie Tat Gottes ist, der sich in seiner Güte an seine Geschöpfe mitteilt, obwohl diese in keiner Weise ein Anrecht auf ihre Existenz und ihre wesensgemäße Verwirklichung und Vollendung haben.³¹

²⁷ Vgl. CIC 1983, cann. 1073–1094; Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium (= CCEO), cann. 790–812.

²⁸ CIC 1983, can. 1096 §1. Zum Ehekonsens insgesamt und in den dafür erforderlichen Elementen vgl. CIC 1983, cann. 1095–1107; CCEO, cann. 817–827.

²⁹ Vgl. Konzil von Trient, Dekret »Tametsi«, Sessio XXIV vom 11. November 1563, in: DH 1813–1816.

³⁰ CIC 1983, can. 1108 § 1.

³¹ »Das Dasein als Ganzes, Dinge, Mensch und Werk kommen aus Gottes Gnade. ... Die Unterscheidung von Natur und Gnade, mit der unser religiöses Denken arbeitet, hat ihre Stelle erst innerhalb einer alles umgreifenden Gnadenentscheidung, aus welcher das ganze Dasein hervorgeht und der es gefallen hat, dass überhaupt Welt sei.« – Romano Guardini, *Welt und Person*, Mainz 1988, 31. »Insofern aber Gott von vornherein ganz frei die Geschöpfe überhaupt gerufen hat und insofern er ihnen natürliche Gaben zuteilt, oft über das nötige Maß hinaus, kann man umgekehrt in einem wahren Sinne die natürlichen Gaben und Anlagen auch Gnade Gottes nennen.« – Matthias Premm, *Katholische Glaubenskundige. Ein Lehrbuch der Dogmatik*, Band I, Wien 1956², 447.

Selbst eine an scholastische Begrifflichkeit gebundene Unterscheidung von »Natur« und »Gnade« anerkennt die Ungeschuldetheit der Schöpfung Gottes: »Gnade im christlichen (theologischen) Sinne nun meint die entsprechende Gesinnung bzw. Gabe Gottes, und meistens wird das Wort für die Gabe gebraucht. Und zwar in einem eingeschränkten Sinn: Wenngleich auch die natürlichen Güter, die wir von Gott erhalten, an sich unverdiente, aus reinem Wohlwollen geschenkte Gaben sind, so meint Gnade schlechthin (theologisch) nur die übernatürlichen Gaben Gottes, Güter, die in ihrem Wesen und Ziel über unsere Natur hinausgehen.« – Gerhard Hermes, *Herrlichkeit der Gnade*, Stein am Rhein 1984, 67.

Wenn dies noch einmal im Hinblick auf die durch Jesus Christus geschenkte Erlösung und damit auch die Heilung und Erneuerung der durch die Ursünde und ihre Folgen beeinträchtigten bzw. verwundeten »Natur« des Menschen bzw. der ihn umgebenden Welt bejaht wird, dann wird gerade in der Neuschöpfung durch Christus die Gutheit der Schöpfung in ihrer Ursprünglichkeit neu zum Leuchten gebracht. Integral verstanden werden so für getaufte Eheleute, die einander dieses Sakrament spenden dürfen, auch jene Wirkungen, die mit der Ehe als Schöpfungswirklichkeit zu tun haben, zur Gnade im eigentlichen Sinn, auf der sie ihr Leben aufbauen können.

Durch Jesus Christus und sein Erlösungswerk wurde also die Schöpfungswirklichkeit der Ehe in ihrer ursprünglichen Gutheit wiederhergestellt. Ja noch mehr: Die Ehe ist nun eines der sieben Sakramente des Neuen Bundes, welche jene Gnade bewirken, die sie bezeichnen und die von Jesus Christus eingesetzt worden sind. Durch Christi erlösende Liebe wird die Ehe zum Ort und Zeichen des Heiles für die Gatten, da sie von Gott dazu aufgerufen und befähigt werden, in Liebe ganz und auf immer füreinander da zu sein. So wird die allgemein menschliche und im Schöpferwillen Gottes gründende Institution der Ehe von innen her umgewandelt und zu einem Raum lebendiger Gottesbegegnung.

Die Frage, wann denn Jesus Christus die Ehe als Sakrament eingesetzt habe, lässt sich nicht mit dem Hinweis auf eine konkrete Bibelstelle beantworten³², doch gibt es eine theologisch überzeugende Antwort: Gott selbst wollte in Jesus Christus die menschliche Natur annehmen und als Kind von der Jungfrau Maria empfangen und geboren werden, die in einer wahren Ehe mit Josef von Nazareth verbunden war. Die Heilige Familie – also Jesus, Maria und Josef – gilt als Urbild der christlichen Familie. Warum sollte es also nicht zutreffen, dass gerade in dieser Ehe und Familie die sakramentale Wirklichkeit bereits voll gegeben war? Der Erlöser Jesus Christus war mit seiner Gnade so unmittelbar anwesend und wirksam wie in keiner anderen Ehe. Insofern dürfen wir in der Ehe von Maria und Josef bereits eine von Jesus Christus durch seine Menschwerdung verwirklichte Einsetzung des Sakraments erkennen und bejahen.

Eindrucksvoll formuliert dies Papst Paul VI.: »In diesem großen Unterfangen, alle Dinge in Christus zu erneuern, wird die gleichfalls geläuterte und erneuerte Ehe zu einer neuen Wirklichkeit, zu einem Sakrament des Neuen Bundes. Und so steht wie schon am Anfang des Alten auch an der Schwelle des Neuen Testaments ein Ehepaar. Während aber Adam und Eva Quelle des Bösen waren, das die Welt überschwemmt hat, stellen Josef und Maria den Höhepunkt dar, von dem aus sich die Heiligkeit über die ganze Erde verbreitet.«³³

Der theologische Fachbegriff »sacramentum« ist in seinem Sinngehalt biblisch begründet, auch wenn das Wort »sacramentum« von der Etymologie her³⁴ im mili-

³² Der Verweis auf die Hochzeit von Kana (Joh 2,1–12) führt zwar in diese Richtung, setzt aber die Sakramentalität der Ehe schon mehr voraus als dass diese dadurch bewiesen wird.

³³ Vgl. Paul VI., Ansprache an die Bewegung »Equipes Notre-Dame« am 4. Mai 1970, Nr. 7, in: *L'Osservatore Romano*, 4.–5. Mai 1970.

³⁴ Vgl. Wörterbucheintrag Latein-Deutsch zu »sacramentum«, in: Karl Ernst Georges, *Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch*, Hannover 1918 (Nachdruck Darmstadt 1998), Band 2, Sp. 2443–2444.

täischen Kontext der Römer, der zugleich sakral geprägt ist, so viel wie »Fahneid« bedeutet. Diesem eignet sowohl eine kultisch überhöhte Feierlichkeit als auch eine spezifische Verbindlichkeit im rechtlichen und moralischen Sinn: »Der Soldat verpflichtete sich unter Anrufung der Götter auf den Feldherrn. Dabei wurde dem Soldaten ein Siegel eingepreßt, das ihn an den Imperator band.«³⁵

Der Kirchenschriftsteller Tertullian (ca. 160–220), der zuerst katholisch war und dann Montanist wurde, war ein umfassend gebildeter, in der römischen Jurisprudenz geschulter Laie, der selber verheiratet war. Von ihm gibt es eine sehr schöne Stelle, die einen idealisierten Lobpreis der christlichen Ehe darstellt.³⁶ Wir verdanken ihm aber auch die Indienstnahme des Terminus »sacramentum«³⁷, den er mit dem Wort »sacer« (heilig) in Verbindung brachte, für die Taufe, die Eucharistie und die Ehe, und dies im letzten Fall sogar mit Berufung auf Eph 5,22 ff.³⁸ Auch die christliche Religion ist für Tertullian ein »sacramentum fidei«, und die Heilsgeschichte nennt er ein »sacramentum oiconomiae« oder ein »sacramentum humanae salutis«.³⁹

Augustinus zählt unter die »bona« der Ehe eben auch das »sacramentum« im Sinne der Unkündbarkeit dieses von Gott gestifteten Bundes von Mann und Frau. Er kennt eine theologische Bedeutung des Wortes »sacramentum« als »sacrum signum«.⁴⁰ Augustinus unterscheidet bei einem »sacramentum« bereits zwischen dem Zeichen und der damit verbundenen sakramentalen Heilswirkung.⁴¹

Das theologische Verständnis der Ehe als Sakrament bezieht sich auf die Gnadenordnung des Neuen Bundes und wurde durch die Kirchenväter und die Scholastik einer Klärung zugeführt, die durch das kirchliche Lehramt rezipiert wurde. Um die systematische Ausarbeitung von Wesen und Begriff eines Sakraments hat sich Hugo von St. Victor (1097–1141) verdient gemacht: Zu einem Sakrament – und so auch zur Ehe – gehören die Zeichenhaftigkeit, die Einsetzung durch Christus und die damit ver-

³⁵ Gerhard Ludwig Müller, *Katholische Dogmatik. Für Studium und Praxis der Theologie*, Freiburg 1998³, 632.

³⁶ »Wie vermag ich das Glück jener Ehe zu schildern, die von der Kirche geeint, vom Opfer gestärkt und vom Segen besiegelt ist, von den Engeln verkündet und vom Vater anerkannt? ... Welches Joch: zwei Gläubige mit einer Hoffnung, mit einem Verlangen, mit einer Lebensform, in einem Dienst; Kinder eines Vaters, Diener eines Herrn! Keine Trennung im Geist, keine im Fleisch, sondern wahrhaft zwei in einem Fleisch. Wo das Fleisch eines ist, dort ist auch der Geist eins.« – Tertullian, *Ad uxorem*, 2,7,6–8. Die lateinischen Quelltexte finden sich unter <http://www.tertullian.org>.

³⁷ Vgl. Tertullian, *De baptismo* 1,3,9; *De virginibus velandis* 2; *Adversus Marcionem* 4,34; *De resurrectione carnis* 9; *De exhortatione castitatis* 7; *De corona militis* 3.

³⁸ Vgl. Tertullian, *Adversus Marcionem* 5,18: »Laborabo ego nunc eundem deum probare masculi et Christi, mulieris et ecclesiae, carnis et spiritus, ipso apostolo sententiam creatoris adhibente, immo et disserente: Propter hanc relinquet homo patrem et matrem, et erunt duo in carne una: sacramentum hoc magnum est? Sufficit inter ista si creatoris magna sunt apud apostolum sacramenta, minima apud haereticos. Sed ego autem dico, inquit, in Christum et ecclesiam. Habes interpretationem, non separationem, sacramenti. Ostendit figuram sacramenti ab eo praeministratam cuius erat utique sacramentum.« (http://www.tertullian.org/articles/evans_marc/evans_marc_11book5.htm)

³⁹ Vgl. Tertullian, *Adversus Marcionem* 2,27; 5,17.

⁴⁰ Vgl. Augustinus, *De civitate Dei* X 5 (in: PL 41,282): »sacrificium ergo visibile invisibilis sacrificii sacramentum, id est sacrum signum est.«

⁴¹ Vgl. Augustinus, *Epistula* 98,9 (in: PL 33,364).

bundene Heiligung und Gnade.⁴² Ausdrücklich zählt das 2. Laterankonzil von 1139 die Ehe zu den Sakramenten.⁴³ Für Thomas von Aquin ist es ein Inhalt unseres katholischen Glaubens, dass die Ehe sakramentale Gnade vermittelt.⁴⁴

Im Gegensatz zur katholischen Kirche leugneten die Reformatoren die Sakramentalität der Ehe. Diese sei aufgrund der Präsenz der Konkupiszenz, die als bleibende Sünde gedeutet wurde, keineswegs heilig und vermittele auch keine Gnaden. Die Ehe sei eine bloß menschliche Institution, deren Ordnung der staatlichen Gewalt anheimgestellt sei, nicht jedoch der Kirche. Auch Ehescheidung sei möglich. Jungfräulichkeit und Zölibat werden abgelehnt.

Demgegenüber hat das Konzil von Trient an frühere lehramtliche Aussagen erinnert und von neuem bekräftigt, dass die Ehe zu den sieben Sakramenten des Neuen Bundes gehört. Christus vermittelt in ihr die sakramentale Gnade, und das rechtmäßig geschlossene Eheband ist unauflöslich.⁴⁵ Das Konzil von Trient hat feierlich erklärt, dass die Sakramentalität der Ehe in der Perikope des Epheserbriefes⁴⁶ zumindest angedeutet wird.⁴⁷ Das griechische Wort »mega mysterion«⁴⁸ wird im Lateinischen übersetzt mit »sacramentum magnum«⁴⁹.

Der griechische Terminus »mysterion« bedeutet im Kontext der Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus nicht ein ewiges Sich-Verschließen Gottes in einem unzugänglichen Geheimnis, sondern das gerade Gegenteil davon: Jenes Geheimnis, das von Ewigkeit her in Gott verborgen war (vgl. Eph 3,8–9), wird in Jesus Christus offenbar und erschlossen.⁵⁰ Gott lässt die Menschen teilhaben am innersten Geheimnis seiner Liebe. Durch seine heilige Menschwerdung ist er nicht mehr der ewig ferne, unnahbare, unzugängliche Gott. Das Wort »mysterion« im biblischen Sinne bedeutet gnadenhafte innere Teilhabe am Geheimnis Gottes selbst, der den Schleier von diesem seinem eigenen Geheimnis wegnimmt (re-velatio, griech. apokalypsis) und sich so in Liebe mitteilt und erschließt.

Das christliche Gottesbild ist im strengen Sinn geistig und asexuell. Heidnische Götter wurden, sofern man sie nach Menschenart dachte, als sexuelle Wesen begrif-

⁴² Vgl. Hugo de Sancto Victore, *De sacramentis christianae fidei*, I p.9 c.2 (in: PL 176,317 f).

⁴³ Vgl. DH 718.

⁴⁴ »Et quia sacramenta efficiunt quod figurant, credendum est quod nubentibus per hoc sacramentum gratia conferatur, per quam ad unionem Christi et Ecclesiae pertineant: quod eis maxime necessarium est, ut sic carnalibus et terrenis intendant quod a Christo et Ecclesia non disiungantur.« – Thomas von Aquin, *ScG IV* 78.

⁴⁵ Vgl. Konzil von Trient, *Lehre und Kanones über das Sakrament der Ehe*, Sessio XXIV vom 11. November 1563, in: DH 1797–1812.

⁴⁶ Eph 5,21–33.

⁴⁷ Vgl. Konzil von Trient, *ebd.*, in: DH 1799.

⁴⁸ »τὸ μυστήριον τοῦτο μέγα ἐστὶν ἐν ᾧ Ὁ ἐὼς λέγει εἰς Χριστὸν καὶ εἰς τὴν ἐκκλησίαν.« (Eph 5,32 BGT, Bible Works 8)

⁴⁹ In der Vulgata heißt es: »sacramentum hoc magnum est ego autem dico in Christo et in ecclesia« (Eph 5,32 VUL, Bible Works 8). Die »Nova Vulgata« übersetzt: »Mysterium hoc magnum est; ego autem dico de Christo et ecclesia!« (Eph 5:32 NOV, Bible Works 8)

⁵⁰ Paulus schreibt: »Ich soll den Heiden als Evangelium den unergründlichen Reichtum Christi verkündigen und enthüllen, wie jenes Geheimnis Wirklichkeit geworden ist, das von Ewigkeit her in Gott, dem Schöpfer des Alls, verborgen war.« (Eph 3,8–9)

fen, die in durchaus verschiedener Weise mit ihrer sexuellen Prägung umgingen und sich entweder sexueller Akte enthielten (z.B. als jungfräuliche Göttinnen) oder aber diese teilweise bis zum Exzess und ohne jede moralische Schranke vollzogen. Bei gewissen Kulturen gab es das Phänomen der Hierodulen: Die Vereinigung mit der (männlichen oder weiblichen) Gottheit wurde durch ekstatische Praktiken angestrebt, die in Raserei und Orgien entarteten⁵¹; Priester und Priesterinnen fungierten bei dieser Art von Vereinigung als sexuelle Mittler.

Der jüdisch-christliche Glaube hat die Sexualität als solche aus dem Bereich des Sacrum herausgenommen und der guten Schöpfungswirklichkeit zugewiesen. Gott wird in transzendenter Erhabenheit gedacht, als das vollkommene und höchste geistige Wesen.⁵² Dennoch findet sich in Gott die Vollkommenheit der menschlichen Identität als Frau oder Mann in einer analogen Ursprünglichkeit, die zugleich das Sexuelle ausschließt und übersteigend erfüllt.

Die Sexualität wird radikal dem Menschen zugeordnet, nicht der Gottheit.⁵³ Sie ist eine gute Gabe Gottes im Rahmen der Schöpfungsordnung, die einen verantwortlichen Umgang mit dieser Kraft voraussetzt. Der geschlechtliche Vollzug ist gemäß dem Plan Gottes ausschließlich der Ehe zwischen Mann und Frau vorbehalten. Das Einssein der Gatten wird geheiligt durch das Sakrament.

Die paulinische Sicht der Ehe im Epheserbrief⁵⁴ zeigt die Ehe als das große Geheimnis im Hinblick auf Christus und die Kirche. Die Ehe ist mehr als ein bloßes Abbild dieser bräutlichen Beziehung, vielmehr handelt es sich um eine spezifische Teilhabe der Gatten am Bund Christi mit seiner Kirche.⁵⁵ Gerade darin vollzieht sich ihre Heiligung. Leitend ist die Liebe, welche die Gegenseitigkeit der Rechte und Pflichten bestimmt und die funktionale Unterordnung der Frau unter den Mann als Haupt von Ehe und Familie nicht als ontologische Subordination, sondern als Beziehung unter

⁵¹ Vgl. Wilfried Nippel, *Orgien, Ritualmorde und Verschwörung? Die Bacchanalien-Prozesse des Jahres 186 v. Chr.*, in: *Große Prozesse der römischen Antike*, hg. von Ulrich Manthe und Jürgen von Ungern-Sternberg, München 1997, 65–63.

⁵² Im »Katechismus der Katholischen Kirche« heißt es: »Wie die Erfahrung aber zeigt, können menschliche Eltern auch Fehler begehen und so das Bild der Vaterschaft und der Mutterschaft entstellen. Deswegen ist daran zu erinnern, dass Gott über den Unterschied der Geschlechter beim Menschen hinausgeht. Er ist weder Mann noch Frau; er ist Gott. Er geht auch über die menschliche Vaterschaft und Mutterschaft hinaus, obwohl er deren Ursprung und Maß ist: Niemand ist Vater so wie Gott.« – KKK 239. »Gott ist keineswegs nach dem Bild des Menschen. Er ist weder Mann noch Frau. Gott ist reiner Geist, in dem es keinen Geschlechtsunterschied geben kann. In den ›Vollkommenheiten‹ des Mannes und der Frau spiegelt sich jedoch etwas von der unendlichen Vollkommenheit Gottes wider: die Züge einer Mutter und diejenigen eines Vaters und Gatten.« – KKK 370.

⁵³ »Der Eros ist gleichsam wesensmäßig im Menschen selbst verankert ...« – Benedikt XVI., *Enzyklika »Deus caritas est«* über die christliche Liebe, 25. Dezember 2005, Nr. 11.

⁵⁴ Vgl. Eph 5,21–33.

⁵⁵ Matthias Joseph Scheeben drückt es folgendermaßen aus: Die christliche Ehe »steht in realer, in wesentlicher, innerer Beziehung zum Mysterium der Einheit Christi mit seiner Kirche ... Sie ist nicht einfach Symbol dieses Mysteriums oder außerhalb desselben stehendes Vorbild, sondern ein aus der Vereinigung mit der Kirche herauswachsendes, von ihr getragenes und durchdrungenes Nachbild derselben, indem sie jenes Mysterium nicht nur versinnbildet, sondern es wirklich in sich darstellt, und dadurch darstellt, dass es in ihr sich tätig und wirksam erweist.« – *Die Mysterien des Christentums*, hg. v. J. Höfer, Freiburg/Br. 1941, 496.

Gleichen versteht. Auch der Mann ordnet sich in dienender Liebe der Frau unter, wodurch jeder Anschein des Herrschens genommen wird.

Wenn nun im Kontext des Epheserbriefes jener unerhörte Vergleich hergestellt wird zwischen der Liebesverbindung Christi, des Bräutigams, mit der Kirche als Braut einerseits und dem Bund der Liebe in der Ehe zwischen Mann und Frau andererseits, dann heißt dies, dass die sakramentale Ehe zum Medium der Teilhabe am Liebesbund Gottes mit der Menschheit in Jesus Christus durch die Kirche wird.⁵⁶

Die Ehe ist ein privilegierter Ort, wo gerade diese einzigartige, intime Liebe Gottes zu uns Menschen erfahren wird. Im ehelichen Einssein erkennen sich die Gatten nicht nur gegenseitig und in ihrer Liebe, sondern es verwirklicht sich die existenzielle Teilhabe an der Offenbarung jenes Geheimnisses, das von Ewigkeit her in Gott verborgen war und uns in Jesus Christus enthüllt worden ist. In der Ehe transzendiert sich der Mensch auf das Du des Ehepartners hin; somit besteht eine spezifische Offenheit für die Transzendenz Gottes. Gläubige Eheleute bezeugen: Der Mensch lebt aus einer Hoffnung, die er selber nicht begründen kann. Die gegenseitige, von Glaube und Liebe erfüllte Hingabe der Partner wird zum sakramentalen Zeichen.

Die Sakramentalität ist kein äußerer Zusatz, sondern verwandelt das Wesen der Ehe von innen her. Dies gilt auch für den sexuellen Vollzug: »Die eheliche Vereinigung von Getauften ist nicht ein profanes Geschehen und dem göttlichen Heilsplan nicht fremd, sondern geschieht auf sakramentale Weise. In diesem Rahmen schenken und empfangen sich die Brautleute gegenseitig, machen sich selbst, ihren Leib zum Geschenk. ... Der eine Partner feiert das Sakrament nicht von sich aus, verschafft sich die sakramentale Gnade nicht selbst, sondern wird nur dadurch, dass er sich schenkt und den anderen Partner als Geschenk annimmt, zum Spender des Sakraments und zum Urheber des Ehebundes.«⁵⁷

Das 2. Vatikanische Konzil hat festgestellt: »Die christlichen Gatten endlich bezeichnen das Geheimnis der Einheit und der fruchtbaren Liebe zwischen Christus und der Kirche und bekommen daran Anteil (vgl. Eph 5,32). Sie fördern sich kraft des Sakramentes der Ehe gegenseitig zur Heiligung durch das eheliche Leben sowie in der Annahme und Erziehung der Kinder und haben so in ihrem Lebensstand und in ihrer Ordnung ihre eigene Gabe im Gottesvolk (vgl. 1 Kor 7,7). Aus diesem Ehebund nämlich geht die Familie hervor, in der die neuen Bürger der menschlichen Gesellschaft geboren werden, die durch die Gnade des Heiligen Geistes in der Taufe zu Söhnen Gottes gemacht werden, um dem Volke Gottes im Fluss der Zeiten Dauer zu

⁵⁶ Wenn sich die Gatten einander in Liebe schenken und in Offenheit für Kinder zu Mitarbeitern des Schöpfergottes werden, dann nehmen sie zugleich teil an der bräutlichen Verbundenheit Christi mit seiner Kirche: »Somit besteht in Bezug auf die Ehe ein vom Schöpfer ausgedachter Plan, der seine endgültige Vollendung findet in Jesus Christus, dem Bräutigam, der die Kirche als seine Braut mit sich vereinigt, dem Haupt, das die Kirche als seinen Leib mit sich vereinigt.« (Testa, Sakrament, 302). Die Hingabe Christi an die Kirche wird hier bezeichnet und in der Weise gnadenvermittelnder Partizipation mitvollzogen. Die sakramentale Gnade ergibt sich daraus, dass die Ehe von Getauften Abbild und Teilhabe an der übernatürlichen Vereinigung zwischen Christus und der Kirche ist. Die christlichen Ehepartner verwirklichen auf ihre Weise die bräutliche Christus-Kirche-Beziehung (vgl. ebd., 309 f).

⁵⁷ Testa, Sakrament, 325.326. Der erste und eigentliche Spender jedes Sakramentes ist immer Jesus Christus; sekundäre Spender handeln in seinem Namen und in seinem Auftrag.

verleihen. In solch einer Art Hauskirche sollen die Eltern durch Wort und Beispiel für ihre Kinder die ersten Glaubensboten sein und die einem jeden eigene Berufung fördern, die geistliche aber mit besonderer Sorgfalt. Mit so reichen Mitteln zum Heile ausgerüstet, sind alle Christgläubigen in allen Verhältnissen und in jedem Stand je auf ihrem Wege vom Herrn berufen zu der Vollkommenheit in Heiligkeit, in der der Vater selbst vollkommen ist.«⁵⁸

Kontrovers beurteilt wird von verschiedener Seite, ob denn eine Eheschließung von Partnern ohne lebendigen Glauben beziehungsweise ohne ein adäquates Verständnis der Sakramentalität der Ehe überhaupt gültig ist oder ob nicht auch bei getauften Christen eine Unterscheidung angebracht sei zwischen einer gültigen Ehe und einer im vollen Sinne sakramentalen Ehe.⁵⁹

Schon Papst Benedikt XVI. hatte angeregt, die damit zusammenhängenden theologischen Fragen weiter zu vertiefen⁶⁰; ähnliche Vorschläge wurde im Zusammenhang der Synoden über Ehe und Familie vorgebracht. Papst Franziskus hat in seiner Ansprache vor der Römischen Rota zu Beginn des Jahres 2016 jenen Standpunkt nochmals bekräftigt, den auch schon Papst Johannes Paul II. in »Familiaris consortio« vertreten hat.⁶¹ Da die Eheschließung ein Grundrecht von Menschen ist, die als ehefähig gelten, kann die subjektive Gläubigkeit keinen Faktor darstellen, der für die Gültigkeit der Ehe relevant ist. Es sei denn, das unzureichende Glaubensverständnis wirke sich im Willensbereich so aus, dass die Wesenseigenschaften der Ehe von vornherein in Frage gestellt werden:

»Es ist gut, noch einmal deutlich zu betonen, dass die Qualität des Glaubens keine wesentliche Bedingung für den Ehekonsens ist, der der immerwährenden Lehre zufolge nur auf natürlicher Ebene untergraben werden kann (vgl. CIC, Can. 1055 §1 und 2). Denn der ›habitus fidei‹ wird im Augenblick der Taufe eingegossen und übt weiterhin einen geheimnisvollen Einfluss in der Seele aus, auch wenn der Glaube nicht entwickelt wurde und auf psychologischer Ebene nicht vorhanden zu sein

⁵⁸ 2. Vatikanisches Konzil, Lumen gentium, Nr. 11; vgl. auch GS 47–52.

⁵⁹ Vgl. zur dieser Diskussion Andreas Wollbold, Pastoral mit wiederverheirateten Geschiedenen – gordischer Knoten oder ungeahnte Möglichkeiten, Regensburg 2015, 165–177 (»Ist jede Ehe zwischen Getauften sakramental oder kann es bei Getauften gültige nichtsakramentale Ehen geben?«). Die »Relatio finalis« (2015) der 14. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode erkennt an, »dass es für die Getauften kein anderes als das sakramentale Eheband gibt und dass jeder Bruch desselben Gottes Willen widerläuft« (Nr. 51).

⁶⁰ Vgl. Benedikt XVI., Begegnung mit dem Klerus der Diözese von Aosta am 25. Juli 2005, http://w2.vatican.va/content/benedict-xvi/de/speeches/2005/july/documents/hf_ben-xvi_spe_20050725_diocesi-aosta.html.

⁶¹ »Wollte man zusätzliche Kriterien für die Zulassung zur kirchlichen Eheschließung aufstellen, die den Grad des Glaubens der Brautleute betreffen sollten, würde das außerdem große Risiken mit sich bringen: zunächst jenes, unbegründete und diskriminierende Urteile zu fällen; dann das Risiko, zum großen Schaden der christlichen Gemeinschaften Zweifel über die Gültigkeit der schon geschlossenen Ehen und neue, unbegründete Gewissenskonflikte bei den Brautleuten hervorzurufen; man würde ferner in Gefahr geraten, die Sakramentalität vieler Ehen von Brüdern und Schwestern, die von der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche getrennt sind, zu bestreiten oder in Zweifel zu ziehen, und das im Widerspruch zur kirchlichen Tradition. Wenn hingegen die Brautleute trotz aller pastoralen Bemühungen zeigen, dass sie ausdrücklich und formell zurückweisen, was die Kirche bei der Eheschließung von Getauften meint, kann sie der Seelsorger nicht zur Trauung zulassen.« – Johannes Paul II., FC 68.

scheint. Nicht selten haben die Brautleute, vom ›instinctus naturae‹ zur wahren Ehe geführt, im Augenblick der Feier ein begrenztes Bewusstsein von der Fülle von Gottes Plan und entdecken erst später im Familienleben all das, was Gott, der Schöpfer und Erlöser, für sie bestimmt hat. Die mangelnde Glaubensbildung und auch der Irrtum über die Einheit, die Unauflöslichkeit und die sakramentale Würde der Ehe beeinträchtigen den Ehekonsens nur dann, wenn sie den Willen bestimmen (vgl. CIC, Can. 1099). Gerade deshalb müssen die Irrtümer, die die Sakramentalität der Ehe betreffen, sehr vorsichtig bewertet werden.«⁶²

Das konkrete Leben aus dem Sakrament der Ehe

Worin besteht die konkrete Gnadenwirkung des Ehesakramentes? Wie können Mann und Frau in fruchtbringender Weise aus dem Sakrament der Ehe leben, sodass die Trauung mit der Ablegung des gegenseitigen Eheversprechens (d.h. dem einvernehmlich gegebenen »Ja-Wort«) nicht nur ein feierlicher Akt ist, dem dann der oft graue Alltag folgt, sondern ein bleibender Bezugspunkt für das eheliche und familiäre Leben, in dem Gott stets als innere Mitte und Urquell jeder menschlichen Liebe anwesend ist?

Gemäß dem Apostolischen Schreiben »Familiaris consortio«, das sich auf eine weit zurückreichende theologische Tradition beruft, ist die erste und unmittelbare Wirkung (›res et sacramentum‹) des Ehesakraments das christliche Eheband, insofern es das Mysterium der Menschwerdung Christi und das Mysterium seines Bundes darstellt. Die sakramentale Gnade (›res‹) besteht darin, dass die eheliche Liebe auf eine zutiefst personale Einheit hingeeordnet ist, die die Gatten ein Herz und eine Seele werden lässt. Diese Gnade schenkt Licht und Kraft zur Treue und befähigt zur Unauflöslichkeit in der Endgültigkeit gegenseitiger Hingabe. Sie macht auch offen für die Weitergabe des Lebens, sodass die eheliche Liebe ein Ausdruck der spezifisch christlichen Werte wird.⁶³ Dies gilt es im Einzelnen zu erwägen.

Dem Ehebund eignet vom Wesen her eine *dauerhafte Einheit*, die erst mit dem Tod der Gatten endet und jede eheliche Untreue ausschließt. Weil Gott kompromisslos treu ist, sind auch christliche Eheleute dazu aufgerufen, einander in endgültiger und vorbehaltloser Form anzugehören. Auch ist die Ehe schon kraft der Schöpfungsordnung auf *Kinder* hin ausgerichtet, denn Gott der Herr sprach im Paradies zu den Stammeltern: »Seid fruchtbar, und vermehrt euch, bevölkert die Erde« (Gen 1,28), und dazu gab er ihnen seinen ausdrücklichen Segen. Sowohl der Frau als auch dem Mann kommt eine einzigartige Würde innerhalb der Schöpfung zu, denn sie sind nach dem Abbild Gottes erschaffen worden (vgl. Gen 1,27). Wenn sie das Leben in guten und in bösen Tagen miteinander teilen, dann zeigt sich in ihrem gegenseitigen Beistand und in ihrer Hilfe füreinander jene Liebe, die stärker ist als der Tod.

Die Kraftquelle dieser Liebe aber und zugleich auch der Ursprung des Lebens, das sie ihren Kindern schenken dürfen, liegen in Gott: »Wie nämlich Gott einst durch den

⁶² Vgl. Franziskus, Ansprache zur Eröffnung des Gerichtsjahres der Römischen Rota, 22. Januar 2016, dt. in: Die Tagespost, 26. Januar 2016, 5, http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2016/january/documents/papa-francesco_20160122_anno-giudiziario-rotaromana.html

⁶³ Vgl. Johannes Paul II., FC 13.

Bund der Liebe und Treue seinem Volk entgegenkam, so begegnet nun der Erlöser der Menschen und der Bräutigam der Kirche durch das Sakrament der Ehe den christlichen Gatten. Er bleibt fernerhin bei ihnen, damit die Gatten sich in gegenseitiger Hingabe und ständiger Treue lieben, so wie er selbst die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat.«⁶⁴

Wenn zwei Eheleute wirklich in der Freundschaft Gottes leben und so die mit dem Ehesakrament verbundene Gnade in ihrem gemeinsamen Leben wirksam wird, dann erfüllen sie alle Aufgaben, welche der Ehe zukommen, in der Kraft der übernatürlichen Liebe. Diese Liebe heiligt die Gatten und nimmt die natürlichen Kräfte in ihren Dienst: »Echte eheliche Liebe wird in die göttliche Liebe aufgenommen und durch die erlösende Kraft Christi und die Heilsvermittlung der Kirche gelenkt und bereichert, damit die Ehegatten wirksam zu Gott hingeführt werden und in ihrer hohen Aufgabe als Vater und Mutter unterstützt und gefestigt werden.«⁶⁵

Die Gnade des Ehesakraments ist dazu bestimmt, die *Liebe* der Ehegatten zu vervollkommen und ihnen Anteil an einer letztlich in Gott gegründeten *Freude* zu geben.⁶⁶ Es ist gerade die zwischen Mann und Frau bestehende und zur Verbindlichkeit der Hingabe der Personen herangereifte Liebe, welche die Ehe als Institution miteinschließt und die in ihrer inneren Logik daraufhin ausgerichtet ist: »Die Ehe als gesellschaftliche Institution ist Schutz und Bahn für die gegenseitige Verpflichtung und für die Reifung der Liebe, damit die Entscheidung für den anderen an Festigkeit, Konkretheit und Tiefe zunimmt und damit sie zugleich ihre Aufgabe in der Gesellschaft erfüllen kann. Darum geht die Ehe über jede flüchtige Mode hinaus und dauert fort. Ihr Wesen ist in der Natur des Menschen selbst und in seinem sozialen Charakter verwurzelt. Sie schließt eine Reihe von Verbindlichkeiten ein, die jedoch aus der Liebe selbst hervorgehen, aus einer so entschlossenen und großzügigen Liebe, dass sie fähig ist, die Zukunft zu wagen.«⁶⁷

Die Gatten sind einander *treu für immer*, weil Gott der Treue ist. Er steht zu seinem Wort in alle Ewigkeit; er nimmt das Angebot seines Heils nicht zurück und schließt in Jesus Christus einen ewigen Bund mit den Menschen, die an ihn glauben und sich taufen lassen. Selbst dort, wo die Gatten schwach sind oder versagen, bleibt Gott treu und ermöglicht einen neuen Anfang in der Kraft der Vergebung durch das am Kreuz vergossene kostbare Blut Christi, welches uns vor allem im Sakrament der Buße von den Sünden reinigt. »Wenn wir untreu sind, bleibt er doch treu, denn er kann sich selbst nicht verleugnen.« (2 Tim 2,13)

Sogar das *sexuelle Einswerden* von Mann und Frau in der Ehe ist von Gott gesegnet⁶⁸; indem sie sich einander ganz schenken, haben sie teil an jener Liebe, die das

⁶⁴ 2. Vatikanisches Konzil, GS 48.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Vgl. Franziskus, AL 89, mit Verweis auf KKK 1641.

⁶⁷ Franziskus, AL 131.

⁶⁸ »Die auf menschliche Weise gelebte und durch das Sakrament geheiligte geschlechtliche Vereinigung ist ihrerseits für die Eheleute ein Weg des Wachstums im Leben der Gnade.« – Franziskus, AL 74. »Die eheliche Liebe »ist eine ›affektive‹, geistige und oblativ, ›schenkende‹ Vereinigung, die aber auch die Zärtlichkeit der Freundschaft und die erotische Leidenschaft umfasst, obschon sie fähig ist weiterzubestehen, auch wenn die Gefühle und die Leidenschaft schwächer werden.« – AL 120.

eigene Leben hingibt für andere und die Jesus Christus durch sein Leiden und Sterben am Kreuz gegenüber seiner Kirche verwirklicht hat.

Auch in der *Sorge um die Kinder und in ihrer Erziehung* steht Gottes Gnade den Ehegatten bei. Sie dürfen kraft des Sakramentes, das sie beide verbindet, beitragen zur Heiligung ihrer Kinder. Diese erziehen sie nicht nur zu Bürgern dieser Welt, sondern zu Kindern Gottes, die teilhaben sollen an der Herrlichkeit des himmlischen Reiches. Die Kinder werden in einer christlichen Familie vertraut mit den menschlichen und christlichen Werten, sodass sie selber immer besser dazu befähigt sind, im Gewissen die Stimme Gottes zu vernehmen und das Gute zu tun. Wo eine gute familiäre Gemeinschaft besteht, werden negative Einflüsse aus der Umgebung besser aufgefangen. Wenn sich Eltern und Kinder füreinander Zeit nehmen, wächst das Vertrauen, und auftauchende Probleme können leichter gelöst werden. Es ist sogar möglich, gemeinsam Schweres zu ertragen; denn die Liebe »erträgt alles, glaubt alles, hofft alles, hält allem stand.« (1 Kor 13,7)

Auf diese Weise zeigt sich in der christlichen Ehe und Familie eine *ursprüngliche Form der Kirche*, die als »Hauskirche« bezeichnet werden kann. In der Einzelfamilie drückt sich so die gemeinschaftliche Natur der Kirche als Familie Gottes aus. Die Familie als »Gnaden- und Gebetsgemeinschaft« wird zu einer »Schule der menschlichen und christlichen Tugenden« und zum »Ort der ersten Verkündigung des Glaubens an die Kinder«. ⁶⁹ Entscheidend ist die Weitergabe des Glaubens in den Familien. So verwirklicht sich die Familie als »Subjekt pastoralen Handelns« ⁷⁰ – nicht zuletzt in der Übung der Werke der geistigen und leiblichen Barmherzigkeit.

Die christliche Familie ist nicht wie eine unerreichbare Insel abgeschlossen in sich selber, sondern bereit zum *Dienst an der Gesellschaft und der Kirche*. Aber auch die Familien sollen von der Gesellschaft und der Kirche Anerkennung und Förderung erfahren. Denn in den Familien wird die Zukunft der menschlichen Gemeinschaft grundgelegt und ihre gute Entfaltung ermöglicht.

Was aber ist, wenn ein Ehepartner oder beide nicht in jener Freundschaft mit Gott leben, welche theologisch gesprochen durch die Teilhabe an der heiligmachenden Gnade beschrieben wird? Gott nimmt selbst einem solchen Paar nicht das weg, was wesensgemäß zur Ehe gehört. Müssen sie auch spezielle Gaben und Gnaden der Heiligung entbehren, solange sie diese selber zurückweisen, so besteht doch das Eheband als grundlegender Beweis der unwiderruflichen Treue Gottes fort, und die wesentlichen Eigenschaften der Ehe sowie die ehelichen Rechte und Pflichten gelten weiterhin. Dies stellt zugleich eine Einladung zur Bekehrung der Gatten dar, damit die Fülle des Sakraments und seiner Gnade neu zum Leben erwacht.

Wenn wenigstens ein Ehepartner die lebendige Verbundenheit mit Gott im Gebet und in den Sakramenten bewusst sucht, so hat dies auch positive Auswirkungen auf den anderen Ehepartner und die Kinder. Auch ist es nie zu spät, sich wie der verlorene Sohn aufzumachen zum barmherzigen Vater im Himmel (vgl. Lk 15,11–32). So kann

⁶⁹ Katechismus der Katholischen Kirche. Kompendium, Bonn-Vatikan 2005, Nr. 350.

⁷⁰ Franziskus verweist in AL 290 auf die *Relatio finalis* (2015), Nr. 93.

ein Ehepaar die Anfangsgnade des Sakramentes gleichsam wieder neu erwecken und für das gemeinsame Leben fruchtbar machen.⁷¹

Als bei der Hochzeit zu Kana der Wein ausging (vgl. Joh 2,1–11), wirkte Jesus auf die Fürbitte der Gottesmutter Maria sein erstes Wunder. Ehepaare in der Krise, bei denen der »Wein« der Liebe auszugehen droht, können sich vertrauensvoll an die »Mutter der Schönen Liebe« wenden. Sie darf mitwirken bei der sakramentalen Wiederherstellung und Entfaltung des göttlichen Lebens in den Seelen der Gläubigen. Die Heilige Familie – also Jesus, Maria und Josef – ist ein wirkliches Vorbild für unsere Familien. Sie empfangen dort Hilfe in allen Nöten.

Die heilige Schwester Mutter Teresa von Kalkutta bemerkte einmal: »Eine Familie, die miteinander betet, bleibt und hält auch zusammen!«⁷²

Life from the Sacrament of Marriage

The Incarnational and Dynamic Character of Christian Marriage

Abstract

Sacramental marriage can only be grasped adequately in a synopsis of all its natural and supernatural aspects; in its incarnatory dimension it participates in the mystery of the bridal relationship of Christ with his Church. In the Church's history this truth was known better and better; a special contribution was given to this by the Magisterium of the Popes in 20th/21st century. The recent Synods of Bishops on marriage and the family and the Post-Synodal Apostolic Exhortation »Amoris laetitia« by Pope Francis invite us to see the sacramentality of marriage not as something purely static but as a lifelong dynamic process in the perfection and maturation of the spouses which even includes their children. The grace of Christ integrates and perfects the natural qualities and properties of marriage. In this way Christian marriage and family proves itself as an original type of the Church as »domus Ecclesiae«, which should also be fruitful for the common good of society.

⁷¹ Auf die pastorale Begleitung von Menschen in komplexen Situationen des Scheiterns und der Irregularität, wie sie im 8. Kapitel von AL erörtert werden, kann in diesem Beitrag nicht eingegangen werden. Vgl. Josef Spindelböck, Das Nachsynodale Apostolische Schreiben »Amoris laetitia«: Ein pastorales Dokument, das die Lehre der Kirche voraussetzt, in: Theologisches 46 (5–6/2016) 203–220, http://www.stjosef.at/artikel/amoris_laetitia_kommentar_spindelboeck.htm.

⁷² »How does peace come? Through works of love. Where does it begin? At home. How does it begin? By praying together. For family that prays together stays together. And if you stay together, you will love one another as God loves each one of you. For Prayer gives a clean heart and a clean heart can see God. And if you see God in each other, if we have the joy of seeing God in each other, we will love one another. That's why no colour, no religion, no nationality should come between us. For we are all the same children of the same loving hand of God, created for greater things: to love and to be loved. Only we must experience that joy of loving.« – Saint Mother Teresa's Address to the United Nations on the occasion of its 40th Anniversary, »One Strong Resolution: I Will Love«, General Assembly Hall October 26, 1985, <http://www.corpuschristimovement.com/french/documents/documents7.html>.